

**Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken (Nicht-MFIs)  
in anderen Mitgliedsländern des Euroraums**

Stand Ende

Anlage C4

Banknummer  Platzhalter   
Name

**Zusatzangaben zu Verbindlichkeiten ohne Spareinlagen; Treuhandkredite; nachrangige Verbindlichkeiten**

**- Beträge in Tsd Euro -**

Gläubiger in anderen Mitgliedsländern des Euroraums		in den Verbindlichkeiten ohne Spareinlagen (Anlage C3, Spalte 05) und in den nachrangigen Verbindlichkeiten (Anlage C4, Spalte 05) sind enthalten: Sparbriefe, Namens-Sparschuldverschreibungen mit Laufzeit oder Kündigungsfrist <sup>1)</sup>			Treuhandkredite	Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	in Spalte 05 enthalten: nachrangig begebene Namens-Schuldverschreibungen <sup>3)</sup>
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 2 Jahre einschließlich	von über 2 Jahren			
		01	02	03			
Leerposition	111						
Versicherungsgesellschaften	612						
Altersvorsorgeeinrichtungen	712						
Versicherungsunternehmen (612+712)	112						
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	613						
Übrige Finanzierungsinstitutionen	713						
darunter: mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	119						
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	115						
darunter: Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	140						
darunter: Finanzhandelsinstitute	626						
darunter: Nicht-MFI-Kreditinstitute	631						
darunter: zur Mindestreservehaltung verpflichtete Nicht-MFI-Kreditinstitute	634						
darunter: auf Euro lautend	636						
sonstige Finanzierungsinstitutionen (613+713)	113						
sonstige Unternehmen (ohne 112 und 113)	114						
Unternehmen (111+112+113+114)	110						
wirtschaftlich selbständige Privatpersonen <sup>2)</sup>	121						
wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	122						
sonstige Privatpersonen	123						
Privatpersonen (121 bis 123)	120						
Organisationen ohne Erwerbzweck (OoE)	130						
darunter: Einrichtungen von OoE, die Nichtmarktproduzenten sind	131						
Unternehmen und Privatpersonen (einschl. OoE) (110 + 120 + 130)	100						
Zentralregierungen	210						
darunter: Extrahaushalte <sup>5)</sup>	211						
Länder	220						
darunter: Extrahaushalte <sup>5)</sup>	221						
Gemeinden und Gemeindeverbände	230						
darunter: Extrahaushalte <sup>5)</sup>	231						
Leerposition	240						
Sozialversicherungen	250						
darunter: Extrahaushalte <sup>5)</sup>	251						
Öffentliche Haushalte (210+220+230+240+250)	200						
darunter: Extrahaushalte <sup>5)</sup> (211+221+231+251)	201						
<b>Summe Nichtbanken (100 + 200)</b>	<b>300</b>						
nachrichtlich: In Zeile 300 enthaltene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Kündigungsfrist (ohne vereinbarte Laufzeit)	400						
nachrichtlich: In den Anwahlpositionen C4 300 01, 02 und 03 insgesamt enthaltene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit, bei denen der Gläubiger ein zusätzliches Kündigungsrecht besitzt, das aber noch nicht ausgeübt wurde (Ausweis in der Spalte der vereinbarten Laufzeit) <sup>4)</sup>	500						
nachrichtlich: In den Anwahlpositionen C4 300 01, 02 und 03 insgesamt enthaltene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit, bei denen der Gläubiger ein zusätzliches Kündigungsrecht besitzt, das bereits ausgeübt wurde (Ausweis in der Spalte der vereinbarten Kündigungsfrist) <sup>4)</sup>	600						

1) Einschließlich entsprechender nachrangig begebener Titel

2) Einschließlich Einzelkaufleute

3) Anteil von HV22 327

4) Ausweis der betroffenen nachrangigen Verbindlichkeiten zusätzlich in den Spalten 05 und 06

5) Extrahaushalt: Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) der öffentlichen Hand, die "Nichtmarktproduzenten" sind